



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
Franz-Josefs-Kai 27
1010 Wien
Tel.: +43 670 6547 490
E-Mail: service@obds.at
Web: www.obds.at
ZVR 275736079

An

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Per E-Mail an post@sozialministerium.gv.at

Öffentliche Stellungnahme des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit zum Ministerratsvortrag 5/15 betreffend Weiterbildungszeit

Sehr geehrte Ministerin Korinna Schumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds), möchten wir auf einige – aus unserer Sicht – höchst problematische Eckpunkte im o.g. Ministerratsvortrag 5/15 https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7639d750-4a51-4439-8239-b58c6bbb0d8a/5_15_mrv.pdf hinweisen. Diese werden – falls das Gesetz in skizzierter Form umgesetzt wird – nachhaltige negative Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sozialwesen in Österreich und insbesondere auf die Akademisierung von Gesundheits- und Sozialberufen haben. Damit könnte das geplante Gesetz massive „unerwünschte Nebenwirkungen“ haben: **Es besteht die Gefahr, dass es zu einem Rückgang an Bewerber*innen für einschlägige Studiengänge kommt, der Fachkräftemangel verschärft wird und Berufsangehörige aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung den Gesundheits- und Sozialsektor verlassen.**

Konkret möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Die allermeisten Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen werden in Österreich seit vielen Jahrzehnten als (Fach)hochschulstudiengänge angeboten. Das betrifft auch Mangelberufe, in denen ein hoher Bedarf an Fachkräften existiert bzw. ein steigender Bedarf prognostiziert wird. Dazu zählen neben Studiengängen Soziale Arbeit auch Gesundheits- und Krankenpflege, Logopädie, Ergotherapie, Elementarpädagogik usw.
- Akademische Ausbildungen an (Fach)hochschulen haben das Ziel, eine akademische Berufsausbildung zu ermöglichen. Sowohl im Rahmen einer Grundqualifikation als Bachelor-Studium (BA), als auch durch Spezialisierung in Master-Studiengängen (MA). **Diese Form der Qualifikation ist für viele Arbeitsstellen und bei reglementierten Berufen die Mindestqualifikation, die die Qualität der Dienstleistungen sichert.**
- Im Ministerratsvortrag bleibt unklar, ob Personen, die über Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums verfügen (d.h. Matura oder Studienberechtigung nachweisen können) als Personen mit „geringer Qualifikation“ gelten – das heißt überhaupt Anspruch auf Weiterbildungszeit hätten. Sollte dies nicht der Fall sein,

wird es für **Personen aus ökonomisch benachteiligten Haushalten ungleich schwieriger, sich für akademische Berufe zu qualifizieren** – obwohl gerade, wie z.B. in der Sozialen Arbeit, eine Diversifizierung der Absolvent*innen geboten wäre, um die Gesellschaft entsprechend abzubilden.

- Bachelorstudiengänge werden, wenn sie in „Vollzeit“ angeboten werden, meist von Personen am Beginn ihres beruflichen Bildungsweges absolviert. Fast alle BA Studiengänge und MA Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten und adressieren Personen, die bereits Berufserfahrung, aber keine einschlägige akademische Qualifikation aufweisen, oder Interesse an einer Spezialisierung / Weiterqualifizierung in ihrem Beruf haben. Bachelorstudiengänge an (Fach)hochschulen dauern in der Regel drei, Masterstudiengänge in der Regel zwei Jahre. Auch berufsbegleitende Studiengänge umfassen verpflichtende Praxislernphasen und auch die Phase der Erstellung der Abschlussarbeit, ist zeit- und arbeitsintensiv und ist erfahrungsgemäß nicht mit einer begleitenden Berufstätigkeit vereinbar. Eine „Verlängerung“ der Ausbildung an den (Fach)hochschulen ist (anders als bei Studien an Universitäten) aufgrund der Studienplanarchitektur nicht vorgesehen. Anders als bei Ausbildungen an Universitäten, ist ein „Teilzeitstudium“ bei Erstreckung der Studiendauer aufgrund von Berufstätigkeit daher nicht möglich. Bis dato haben sowohl BA Studierende als auch MA Studierende in Studienphasen mit hoher Belastung von der Möglichkeit der Bildungskarenz Gebrauch gemacht. **Es wird ungleich schwieriger, eine Berufsausbildung in einem Mangelberuf berufsbegleitend zu absolvieren, wenn die Option auf Bildungszeit für einzelnen Studienphasen entfällt.**
- Der Gesundheits- und Sozialbereich in Österreich ist nicht marktförmig organisiert. Dienstgeber*innen finanzieren die Leistungen zu einem überwiegenden Teil durch öffentliche Zuwendungen. Offen bleibt im Ministerratsvortrag, ob öffentliche Förderungen zur Teilfinanzierung von Bildungszeit als „betrieblicher Anteil“ verwendet werden dürfen bzw. Förderungen in der Höhe entsprechend dieser Neuregelung erhöht werden. **Falls dem nicht so wäre, könnten Beschäftigte von NGO's im Gesundheits- und Sozialbereich sich künftig nicht weiterqualifizieren, obwohl sowohl die Organisationen eine Weiterqualifizierung befürworten als auch gesamtgesellschaftlich eine Höherqualifikation notwendig wäre!**
- Der Ministerratsvortrag streicht hervor, dass eine Förderung durch den Dienstgeber einen konkreten Nutzen *für* den Dienstgeber - und nicht etwa für die Gesellschaft - hat. Das greift für Gesundheits- und Sozialberufe viel zu kurz! Höherqualifizierung macht es z.B. möglich, das Berufsfeld (und damit den Dienstgeber) zu wechseln, oder sich für Lehre und Forschung zu qualifizieren. Ein Wechsel zwischen Dienstgebern nach Abschluss einer weiterführenden Qualifikation ist auch im Sinn der Deckung des Bedarfs an Fachkräften zu befürworten! **Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen erfüllen einen gesellschaftlichen Auftrag mit gesellschaftlichem Mehrwert, der weit über den marktwirtschaftlichen Nutzen für den Dienstgeber hinausgeht. Dies muss bei einer Neuregelung entsprechend mitbedacht und gewürdigt werden.**
- Die Mittel werden im Ministerratsvortrag mit 150 Millionen / Jahr gedeckelt angegeben. Es bleibt offen, wie und nach welchen Kriterien über die Mittelvergabe entschieden wird. Werden Personen, die eine Ausbildung in einem gesellschaftlich relevanten Beruf oder einem Mangelberuf anstreben, bevorzugt behandelt? Fallen die Fristen für die Förderzusage mit Bewerbungsfristen und mit dem Beginn des Studienjahrs im Herbst zusammen? **Sollten keine Konkretisierungen im Gesetz vorgenommen werden besteht die Gefahr, dass Förderungen nach dem „First come – first serve“ Prinzip vergeben werden – mit hohen Nachteilen für Bewerber*innen, die zu Jahresbeginn noch über keine Studienplatzzusage für das Herbstsemester verfügen.**

- Die direkte Arbeit mit Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen ist häufig belastend. Der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen bzw. eine Höherqualifizierung tragen dazu bei, dass Personen im Berufsfeld verbleiben, aber andere Aufgaben übernehmen können. Das bewirkt, dass erfahrene Personen bis ins höhere Alter wertvolle, einschlägige Qualifikation und Expertise erfordernde, Aufgaben übernehmen können. **Die Ermöglichung von Bildungszeit ist daher auch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Personen in Gesundheits- und Sozialberufen nicht aus dem Beruf aussteigen, sondern unter geänderten Voraussetzungen bis ins hohe Alter in ihrem Fachgebiet tätig sein können.**

Wir erlauben uns vorzuschlagen, den Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe, die nicht marktförmig organisiert sind, bzw. die Berufsausbildungen beinhalten, von den augenscheinlich für den Wirtschaftsbereich skizzierten Voraussetzungen für Bildungszeit auszunehmen und deren gesellschaftliche Bedeutung gebührend zu berücksichtigen. Sollte dies nicht möglich sein, ersuchen wir, unsere Bedenken bei der Ausarbeitung künftiger gesetzlicher Bestimmungen für die Bildungsteilzeit aufzugreifen. Alternativ wäre es möglich, Aus- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich in die Regelungen für Fachkräftestipendien aufzunehmen, von denen Studiengänge derzeit ja explizit ausgeschlossen sind und entsprechende Dotierungen vorzusehen.

Nur so kann es gelingen, den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialbereich mittelfristig zu decken und auch qualitativ hochwertige Forschung und Lehre zu sichern. Das ist nicht nur im Interesse der Personen, die sich für einen akademischen Gesundheits- bzw. Sozialberuf bzw. im Bereich der Elementarpädagogik qualifizieren wollen, sondern auch im Sinn der Gesellschaft, da diese Ausbildungen Voraussetzung für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Sozialstaat darstellen! **Die vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen qualifiziertes Personal mit einschlägiger Qualifikation und gute Arbeitsbedingungen – eine unbedachte Deprofessionalisierung durch die Verunmöglichung von Qualifizierung richtet auf Jahrzehnte nicht mehr gutzumachende Schäden an!**

für den obds
Christoph Krenn, DSA
Sozialarbeiter und Vorsitzender

Julia Pollak, DSA
Sozialarbeiterin und Geschäftsführerin